



MARKTGEMEINDE  
WAGNA

---

# KUNDMACHUNG

---

Gemäß § 21 und § 24 iVm § 25 und § 38 STROG 2010, LGBL. 49/2010 i.d.F. LGBL. 73/2023 iVm. § 92 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBL. 115/1967 i.d.F. LGBL. 122/2024, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Wagna in seiner Sitzung am 27.05.2025 den Endbeschluss zur Revision

- ✓ des geänderten Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Periode 5.0, und
- ✓ des geänderten Flächenwidmungsplanes, Periode 5.0,

verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, GZ: HC42, 19.05.2025, unter Berücksichtigung der Einwendungen, Stellungnahmen und Änderungen sowie deren erforderlichen Anhörungen, gefasst.

Die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Periode 5.0, und der Revision des Flächenwidmungsplanes, Periode 5.0, muss jedoch erst von der Aufsichtsbehörde geprüft werden, sodass diese erst nach Kundmachung des Genehmigungsbescheides in Rechtskraft erwächst.

Die gegenständliche Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Periode 5.0, und die gegenständliche Revision des Flächenwidmungsplanes, Periode 5.0, wird auch nach Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während der Amtsstunden bereitgehalten.

Wagna, am 28.05.2025

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

  
Peter Stradner

angeschlagen am: .....

abgenommen am: .....